

Der revolutionäre Schulkampf



Politische und organisatorische Anweisungen für die Elternbeiräte der Liste „Proletarischer Schulkampf“, sowie für alle auf dem Schulgebiet arbeitenden Funktionäre (Freidenker, Kindergruppenleiter, Kommunalvertreter, Lehrer usw.)

**Verlagsanstalt der proletarischen Freidenker
(Otto Pariser) Berlin C 25**

Ga

**Sozialdemokratische Partei
Deutschlands
Partei Vorstand
Bibliothek**

135 57-20

M 13734
A 35671

Inhalt:

- I. Die politische Grundlage der gegenwärtigen Schularbeit
- II. Organisation der Schularbeit
- III. Grundzüge des kommunistischen Schulprogramms
- IV. Amtliche Satzungen und Erlasse für Elternbeiräte
- V. Gegenwartsforderungen der roten Elternbeiräte
- VI. Fragebogen zur Besichtigung des Schulgebäudes
- VII. Kampf gegen die Prügelstrafe
- VIII. Zwei sozialfaschistische Erlasse
- IX. Zur Frage der Klassenvertretungen
- X. Unsere Stellung zur „weltlichen“ Schule
- XI. Für die Praxis:
 - A. Der Beschwerdeweg
 - B. Angaben über die eigene Schule
- XII. Was muß der Schulfunktionär lesen?

I. Die politische Grundlage der Arbeit der roten Elternräte

Die roten Elternräte der Liste „Proletarischer Schulkampf“ sind im Wahlkampf 1930 sowohl an christlichen wie weltlichen Schulen kräftig vorgestoßen.

Die gewonnenen Positionen im Kampf gegen die faschistisch-christliche Reaktion und gegen den Reformismus zu befestigen und zu Stützpunkten des Klassenkampfes in den Schulen zu machen, ist Aufgabe der roten Elternräte. Nirgends und aus keinem Anlaß gibt es — auch an „weltlichen“ Schulen — ein Techtelmechtel mit den Reformisten oder anderen Gruppen. Nur unter den Lösungen der roten Elternräte der Liste „Proletarischer Schulkampf“ wird für die proletarischen Interessen an den Schulen gekämpft.

Die drei Lösungen des Wahlkampfes:

- gegen Sparmaßnahmen,
- gegen Kulturreaktion,
- gegen Schulfaschismus

bestimmen auch weiterhin die Hauptrichtung ihrer Arbeit.

Der Kampf gegen die „Sparmaßnahmen“ muß geführt werden:

- a) als Teil des Kampfs der Arbeiterschaft gegen Faschismus, Finanzdiktatur und Hungerregime im Youngdeutschland;
- b) auf Grund der konkreten Notstände der einzelnen Schule und ihrer Arbeiterkinder (konkrete Forderungen aufstellen!);
- c) mit dem Ziel der Entwicklung der Einheitsfront aller werktätigen Eltern und Kinder, auch der christlichen und sozialdemokratischen.

Im Kampf gegen die Kulturreaktion ist das Ziel für die gegenwärtige Arbeitsperiode die Vernichtung der durch den Wahlausgang eher noch befestigten Vorherrschaft der „Unpolitisch-Christlichen“). Hier ist die entscheidende Aktion die Abmeldung der Kinder vom Religionsunterricht an den christlichen Schulen. Organisiert Wettbewerbe zwischen den einzelnen Schulen! — Und unablässige Propaganda des Aufbaus der weltlichen Einheits- und Produktionsschule in der Sowjetunion! — Mit den Pioniergruppen gemeinsam ist der Kampf zu führen gegen die reformistischen, faschistischen und christlichen Kinderorganisationen: Rote Falken, Hitlerjugend, konfessionelle Jugendvereine, „neutrale“ Schülerorganisationen.

Im Kampf gegen den Schulfaschismus muß jeder rote Elternbeirat sich rücksichtslos einsetzen für die wegen ihrer Verbindung mit der Pionierbewegung verfolgten Kinder und für die mit dem Proletariat verbundenen Lehrer. Kampf gegen jede offene oder versteckte Schikane oder Maßregelung! Kampf für jeden auf Grund des Beamtenerlasses vom 3. Juli mit Disziplinarverfahren bedachten kommunistischen oder sympathisierenden Lehrer!

¹⁾ Anmerkung: Die Nationalsozialisten gehen mit den U.-Chr. durchaus konform. Sie anstreben „die deutsche Schule als positiv-christliche Gemeinschaftsschule“.

Der Angriff der faschistischen und sozialfaschistischen Schulbehörden im Bunde mit den christlichen, faschistischen und reformistischen Lehrern und Eltern richtet sich aber auch gegen die roten Elternräte selbst: Sabotage ihrer Anträge, Verweigerung der Schulräume, Anwendung der Polizeigewalt. Die Basis der Arbeit der roten Elternbeiräte liegt nicht in der amtlichen Elternbeiratssitzung, sondern in der Verbindung mit der Elternschaft der Schule und der Arbeiterschaft des Orts oder Bezirks. Von der politischen und organisatorischen Befestigung dieser Verbindung hängt der Erfolg der Arbeit der roten Elternräte ab.

Diese Verbindung erwächst nur im Kampf. Eine gut vorbereitete und mit Kühnheit durchgeführte Kampfaktion (Demonstration, Schulstreik) schafft mehr als hundert Debatten in den Elternbeiratssitzungen.

Aus solchen Kämpfen, die ausnahmslos auf den offenen oder versteckten Widerstand der reformistischen Eltern-, Kinder- und Lehrerorganisationen (Freie Schulgesellschaften, Kinderfreunde und Rote Falken, Allgemeine Freie Lehrgewerkschaft, Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Lehrer, Sievers-Verband) stoßen, müssen

ständige revolutionäre Kampfgemeinschaften

(die über den Rahmen der Arbeitereltern hinaus alle pädagogisch interessierten Klassenkämpfer umfassen) erwachsen. (Zum Beispiel der „Elternbund Proletarischer Schulkampf“ in Neukölln, entstanden nach dem Neuköllner Schulstreik im Frühjahr dieses Jahres.) Die seit einiger Zeit auch in den Reihen der Freien Schulgesellschaften einsetzenden Spaltungsmanöver der Reformisten haben bereits zur Abspaltung einiger Ortsgruppen geführt (Essen, Berlin-Reinickendorf). Es erwächst daraus die Aufgabe der Zusammenfassung aller dieser Kampfgemeinschaften unter einheitlicher revolutionärer Führung, während gleichzeitig innerhalb der reformistischen Organisationen der Kampf der Opposition sich verschärfen muß.

Das Proletariat wird sich angesichts der wachsenden Klassenkämpfe an der Schulfront und der starken Elternorganisationen der Christen und Reformisten Schritt für Schritt auch die revolutionäre Schulkampforganisation schaffen.

Die nächsten unentbehrlichen Verbündeten und Helfer der roten Elternbeiräte aber sind neben den sympathisierenden Lehrern die Schulvertrauensleute des JSB., die revolutionären Freidenker und die kommunistischen Gemeindefunktionäre.

II. Organisation der Schularbeit

1. Für jede Schule fungiert ein Schulobmann. Er ist der Leiter der Fraktion der gewählten und nichtgewählten Elternbeiräte der Liste „Proletarischer Schulkampf“ und aller kommunistischen und sympathisierenden Eltern. Die Bearbeitung führt er durch auf Grund der Listen zur Elternbeiratswahl. Er hält die engste Verbindung mit der JSB.-Gruppe und anderen revolutionären Kindergruppen (Fichte, Freidenker usw.), der Schule und gegebenenfalls sympathisierenden Lehrern, Schularzt, Schulschwester usw. Er hält die Verbindung mit der Straßenzelle aufrecht, die die Kontrolle über die Schule hat. Er hat für Zusammenfassung der auf dem Boden des „Proletarischen Schulkampfs“ stehenden Eltern in einer Kampfgemeinschaft zu sorgen, deren Organ gegenwärtig die „Proletarische Schulpolitik“ (Essen) ist.

An den Zusammenkünften der Elternräte und der Eltern der Liste „Proletarischer Schulkampf“ nehmen die Schulvertrauensleute der Kindergruppe

beratend und beschließend teil, und umgekehrt der Schulobmann an den Zusammenkünften der Kindergruppe.

Solche Schulobleute sind auch für jede Schule zu bestellen, an der es noch keine roten Elternräte gibt. Ihre Hauptaufgabe ist die Bildung von Kampfgemeinschaften auch an diesen Schulen und ihre Einreihung in die rote Schulfront bei allen Aktionen.

2. Die Versammlung der Elternbeiräte jedes Orts (in Berlin jedes Unterbezirks) wählt mehrere (etwa fünf) Vertreter in die örtliche (in Berlin: Unterbezirks-) **Schulkommission**. Die Schulkommissionen der Orte bzw. der Unterbezirke sind die Träger der Schularbeit und verantwortlich für die einheitliche politische und organisatorische Arbeit aller mit der Schule verbundenen Funktionäre. Der Schulkommission gehören außer den Vertretern der Elternbeiräte an: mindestens zwei Vertreter der revolutionären Kinderorganisationen, ferner Vertreter der revolutionären Freidenker, der kommunistischen Lehrer, gegebenenfalls Schularzt, Schulschwester usw., die kommunistischen Mitglieder der Schuldeputation, ein Vertreter des Sozialistischen Schülerbundes.

Die Schulkommission wählt den **Schulkommissionsobmann** und einen etwa dreigliedrigen **Arbeitsausschuß**. Sie selbst tagt monatlich. Einreihung des Termins in den Arbeitskalender!

Der **Schulkommissionsobmann** der Ortsgruppe (bzw. des Unterbezirks) ist der Verbindungsmann zwischen Schulkommission und Ortsgruppen- bzw. Unterbezirksleitung der Partei. Er ist Mitglied der kulturpolitischen Unterabteilung der Agitpropabteilung und der Verantwortliche für die Gesamtarbeit auf dem Schulgebiet im Unterbezirk. Er sorgt besonders für Verbindung der Straßenzellen mit allen Schulen des Orts bzw. Unterbezirks, für die Fraktionsarbeit in den Freien Schulgesellschaften, für Verbindung mit den IFA- und Sportorganisationen, für Bildung der Elternkampfgemeinschaften, für einheitliche Aktionen (Flugblätter, Schulzeitungen, Demonstrationen, Streiks usw.), für Ausnutzung der Presse, namentlich auch der Häuserblock- und Betriebszeitungen, für die Verbindung mit der Kommunalvertretung, für Propaganda der kommunistischen Schulforderungen bei den Versammlungen, Demonstrationen und Aktionen der Arbeiterschaft und der Klassenfeinde im Ort bzw. im Unterbezirk.

Der weitere Organisationsaufbau nach oben vollzieht sich folgendermaßen:

3. a) In Berlin: Jede Unterbezirksschulkommission delegiert zwei Vertreter in die **Zentrale Schulkommission**, von denen der eine der Schulkommissionsobmann des Unterbezirks sein muß. Zu diesen 14 Vertretern der Unterbezirke treten noch drei von der Bezirksleitung bestellte Genossen. Darunter der Leiter des Kinderbüros (JSB.) Berlin. Die Zentrale Schulkommission tagt nach Bedarf, mindestens aber einmal im Monat. Ein Arbeitsausschuß von fünf Mitgliedern erledigt die laufenden Aufgaben. Die Zentrale Schulkommission stellt die Verbindung zur Bezirksleitung, zu den proletarischen Kultur- und Sportorganisationen im Berliner Maßstabe und zur Stadtverordnetenfraktion her. Sie sorgt für die laufende Versorgung der Elternbeiräte und aller Schulfunktionäre mit Informationsmaterial, für die Behandlung der Schulfragen in der Presse, besonders in der „Proletarischen Schulpolitik“, für die Ausbildung der Schulfunktionäre durch Kurse und sonstige Veranstaltungen. Sie faßt die Arbeit auf dem Schulgebiet organisatorisch und politisch einheitlich zusammen und organisiert die Aktionen im Berliner Maßstabe.

b) In den übrigen Bezirken des Reiches vollzieht sich der Aufbau nach oben entsprechend.

In jedem Unterbezirk wird eine Unterbezirksschulkommission aus Vertretern der einzelnen Orte und Organisationen gebildet, die in der Regel vierteljährlich tagt. Ihr Aufgabenkreis ist derselbe wie der unter a) angegebene. Aus den Schulkommissionen der Unterbezirke werden je zwei Vertreter in die Zentrale Bezirksschulkommission delegiert, die halbjährlich zusammentritt, und deren laufende Arbeiten ein fünfgliedriger Ausschuß — möglichst am Sitz der Bezirksleitung — erledigt. Die Bezirksleitung ergänzt die Bezirksschulkommission durch Genossen ihres Vertrauens.

c) Die Reichsschulkommission hat ihren Sitz in Berlin. Sie wird gebildet aus mindestens je einem Vertreter der Bezirksschulkommissionen. Ein ständiger Ausschuß mit dem Sitz Berlin erledigt die laufenden Aufgaben in engster Verbindung mit der Agitpropabteilung des Zentralkomitees der Partei. Seine Aufgabe ist die politische und organisatorische Vereinheitlichung des Schulkampfes in Uebereinstimmung mit dem von der Partei geführten revolutionären Kampf der Arbeiterklasse.

III. Grundzüge des kommunistischen Schulprogramms

Vorbemerkung: Auch der Schulfunktionär kann die revolutionäre Tagesarbeit nur leisten, er wird nur dann reformistische und ultraradikale Entgleisungen vermeiden, wenn er jede seiner Maßnahmen im Hinblick auf die Grundauffassungen von der Rolle der Schule in der kapitalistischen Gesellschaft und im Hinblick auf die grundlegenden Forderungen prüft, die die Kommunisten für die Schule erheben und deren Durchführung am Tage nach der Machtergreifung beginnt.

1. Die Erziehung ist eine Funktion der Gesellschaft; innerhalb der in Klassen gespaltenen Gesellschaft eine Funktion der herrschenden Klasse. Ihr Ziel ist, durch planmäßige Beeinflussung der Jugend den Bestand der jeweiligen Produktions- und Besitzverhältnisse zu garantieren und darüber hinaus die gesellschaftlichen Positionen der Besitzenden weiter auszubauen.

„Die alte Schule erklärte, daß sie die Schaffung eines allseitig gebildeten Menschen bezwecke, daß sie die Wissenschaften im allgemeinen lehre. Wir wissen, daß dies durch und durch verlogen war, denn die ganze Gesellschaft beruhte auf der Einteilung der Menschen in Klassen, in Ausbeuter und Unterdrückte. Es ist ganz natürlich, daß die ganze alte Schule, da sie vollständig vom Klassegeist durchsetzt war, nur den Kindern der Bourgeoisie Kenntnisse verlieh. Jedes ihrer Worte war im Interesse der Bourgeoisie gefälscht.“ (Lenin.)

Die Klassenkämpfe machen nicht Halt vor der Schule. „Autonomie (Eigengesetzgebung) der Pädagogik“ ist eine Illusion in den Hirnen von Erziehern, die an Stelle von konkreten, für den Lauf der Geschichte nachzuweisenden Tatsachen, „Ideale“ stellen.

„Manche werfen uns vor, wir machten die Schule zu einer Klassenschule —, aber die Schule war Zeit ihres Bestehens eine solche... Wir sagen, auch unsere Schule muß eine Klassenschule sein, jedoch ausschließlich die Interessen der werktätigen Bevölkerungsschichten verfolgen wird.“ (Lenin.)

„Die Kommunisten erfinden nicht die Einwirkung der Gesellschaft auf die Erziehung, sie verändern nur ihren Charakter, sie entreißen die Erziehung dem Einfluß der herrschenden Klasse.“ (Kommunistisches Manifest.)

Es ist Aufgabe des Proletariats, der bürgerlichen Erziehung die proletarische entgegenzusetzen. Die Verwirklichung der proletarischen Erziehungsgrundsätze hat zur Voraussetzung die Errichtung der proletarischen Diktatur zur Aufhebung des Privateigentums an Produktionsmitteln. Die soziale Revolution wird die Grundlage schaffen für den Aufbau der „Proletarisch-weltlichen Einheits- und Arbeits(Produktions)schule.“

2. Aufbau einer einheitlichen Arbeits(Produktions)schule, die alle Erziehungsanstalten — vom Kindergarten bis zur Hochschule — umfaßt.

a) Einheitschule. An die Stelle der bisherigen Klassen- und Standeschulen tritt die Schule des werktätigen Volkes. Alle im deutschen Reichsgebiet wohnenden Kinder und Jugendliche von 3 bis 18 Jahren haben Anspruch auf volle, unentgeltliche körperliche wie geistige Ausbildung durch den Staat. Der Staat wahrt dieses Recht des Kindes auch gegenüber den Eltern und Pflegern. Das Schulwesen wird über das ganze Reich einheitlich geordnet. Privatschulen jeder Art, auch private gewerbliche Schulen, sind verboten. Für Kinder und Jugendliche, die aus zwingenden Gründen die allgemeinen öffentlichen Schulen nicht besuchen können, sind vom Staate andere zweckentsprechende Einrichtungen zu schaffen. Das Reich kann einen Teil der Verwaltungsfunktionen auf die Gemeinden übertragen. Eine Trennung der Kinder nach Konfessionen, Nationalitäten oder Geschlechtern findet grundsätzlich nicht statt.

b) Arbeits(Produktions)schule. Die gesellschaftliche Produktion ist Grundlage der gesamten praktischen und theoretischen Erziehung.

„Wir betrachten die Tendenz der modernen Industrie, Kinder und jugendliche Personen beiderlei Geschlechts zur Mitwirkung an dem Werk der gesellschaftlichen Produktion heranzuziehen, als eine fortschrittliche, heilsame und berechtigte Tendenz, obgleich die Art und Weise, auf welche diese Tendenz unter kapitalistischer Herrschaft verwirklicht wird, eine abscheuliche ist.“ (Marx.)

„Wir können nicht in vollem Maße die Arbeitsschule verwirklichen in Umrissen, in denen sie unser großer Lehrer Karl Marx vorgezeichnet hat. Eine solche Schule, die eng verknüpft ist mit einer wissenschaftlich aufgebauten Industrie und Agrarkultur, kann erst geschaffen werden, wenn unsere kommunistische Kultur Gewerbe und Landwirtschaft hoch über ihren jetzigen Stand emporheben wird.“ (Lunatscharski, 1927.)

Die Versuche der kapitalistischen Wirtschaft, dem Druck dieser Entwicklung nachzugeben durch Errichtung von Werkschulen (Blohm und Voß, Hamburg, AEG., Berlin, Eisenbahnwerkstätten, Warenhäuser in Berlin), sind von kapitalistischen Interessen getragen und von dieser Voraussetzung aus zu beurteilen. Sie dienen der Züchtung eines Stammes betriebshöherer Qualitätsarbeiter.

Den Unterstufen der Arbeitsschule sind zweckentsprechende, von Schülern, Lehrern und Angestellten gemeinsam verwaltete gewerbliche Werkstätten und landwirtschaftliche Kleinbetriebe einzugliedern. Die Mittel- und Oberstufen sind nach Möglichkeit mit staatlichen oder kommunalen Großbetrieben und Domänen zu verbinden. Durch Exkursionen und durch Teilnahme an öffentlichen Arbeiten werden die Schüler in das gesellschaftliche Leben eingeführt. Die werktätige Arbeit in den Schulen dient nicht nur der Erzeugung von gesellschaftlichen Gütern, sondern in erster Linie den Gesichtspunkten der Belehrung, der sozialen Erziehung und der Berufsbildung. Die gesamte Produktion und Unterweisung ist als Kollektivarbeit der Kinder, Lehrer und Schulanstalten zu organisieren.

Die Schule gliedert sich vertikal in 4 Stufen: Spielschule (Kindergärten), Grundschule, Fachschule und Hochschule. Die drei ersten Stufen sind für jedes Kind obligatorisch. Die Berufsschule gliedert sich horizontal in Fachgruppen, bei denen die theoretisch-wissenschaftliche Verarbeitung und Vertiefung nach einem einheitlichen Grundplan durchgeführt wird, wodurch der leichte Uebertritt von einer Fachgruppe in die andere gewährleistet ist. Die Zulassung zu den Hochschulen ist abhängig vom erfolgreichen Besuch der Fachschulen und der Empfehlung durch die für den Bewerber zuständigen gewerkschaftlichen und beruflichen Organisationen. Bis zur Durchführung der Reorganisation des unteren und mittleren Schulwesens sind an allen Hochschulen und Universitäten Vorbereitungskurse für Angehörige des arbeitenden Volkes einzurichten.

Ersetzung der Jahresklassen durch Arbeitsgruppen. Auf Grund der Methoden der Arbeitsschule treten an Stelle der starren Jahresklassen elastische Arbeitsgruppen, die der Entwicklung der verschiedenartigen Begabungen und dem Uebertritt des Schülers von einer Gruppe in die andere genügend Spielraum lassen. Während der Uebergangszeit ist die Klassenfrequenz in einem solchen Maße herabzusetzen, daß die erzieherische Arbeit erleichtert und die Lehrerschaft entlastet wird.

Aufstiegsmöglichkeiten für alle Befähigten bis zur Hochschule durch materielle Sicherstellung der Schüler. Die herrschende Klasse hat kein Interesse an der Aufstiegsmöglichkeit begabter Proletarierkinder. Die unter dem Druck des Proletariats gewährleisteten Erleichterungen werden von der Bourgeoisie benutzt, um die kleine Anzahl von Arbeiterkindern, die den Aufstieg ermöglichten, ihrer Klasse zu entfremden. Erziehungsbeihilfen usw. dienen zur Verschleierung der Tatsache, daß höhere Schule und Hochschule vorwiegend Einrichtungen für die Jugend der herrschenden Klasse sind. (Nur 2 Prozent der Hochschüler entstammen der Arbeiterschaft.) Darüber können auch die Trostworte der Weimarer Verfassung nicht hinwegtäuschen.

(Art. 146: „Für die Aufnahme eines Kindes in eine bestimmte Schule sind seine Anlage und Neigung, nicht die wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellung... seiner Eltern maßgebend. — Für den Zugang Minderbemittelter zu den mittleren und höheren Schulen sind durch Reich, Länder und Gemeinden öffentliche Mittel bereitzustellen, insbesondere Erziehungsbeihilfen für die Eltern von Kindern, die zur Ausbildung an mittleren und höheren Schulen für geeignet erachtet werden, bis zur Beendigung der Ausbildung.“)

Die Schaffung einer kleinen Anzahl von „Aufbauschulen“ wird von der imperialistischen Bourgeoisie der Nachkriegszeit zur Erweckung von Illusionen im Proletariat benutzt.

Die deutsche Bourgeoisie versucht gleichzeitig die Schule zu „rationalisieren“ durch Abdrosselung des überflüssigen Intellektuellennachwuchses. Das geschieht durch Ausschaltung der proletarischen Elemente.

„Der unaufhörliche große Zustrom zu den höheren Schulen muß möglichst schon unten abgefangen werden (Volksschule!), denn hier liegt der Krankheitskeim.“

(„Deutsche Bergwerkszeitung“ vom 20. Mai 1926.)

Aufhebung der schriftlichen und mündlichen Prüfungen. An Stelle der schriftlichen und mündlichen Prüfungen tritt das auf Grund der dauernden gegenseitigen Beobachtungen gewonnene Urteil der Schulgemeinschaft, bei den Fachschülern auch das Urteil der entsprechenden Arbeiterorgani-

sationen über die Begabung, Richtung, Gesamtfähigkeit und gesellschaftliche Haltung des Schülers. Die bisher üblichen Prüfungen sind vorwiegend formaler Bedeutung und ihre Ergebnisse können kein zuverlässiges und erschöpfendes Urteil über den Schüler darstellen. — Zeugnisse bedeuten innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft eine Gefahr für das Proletarierkind. (Steckbrief.)

Die berufsmäßige Ausbildung der Lehrkräfte für alle Schulstufen findet auf der Hochschule statt, und zwar in Verbindung mit praktischer Erziehungsarbeit.

Jede Lehrkraft muß neben der theoretisch-pädagogischen und gymnastisch-sportlichen Ausbildung mindestens auch einen industriellen oder landwirtschaftlichen Berufszweig vollkommen beherrschen. In der Uebergangszeit sind pädagogisch begabte Qualitätsarbeiter durch Kurse für die Lehrtätigkeit an Schulwerkstätten und Fabriksschulen heranzubilden. Die heutigen seminaristisch und akademisch gebildeten Lehrkräfte sind durch geeignete Kurse und praktische Lehrgänge in den Großbetrieben für die Erfordernisse der sozialen Produktionsschule heranzubilden. Für sämtliche Lehrkräfte sind periodische Fortbildungskurse praktischer und wissenschaftlicher Art auf den verschiedensten Gebieten einzurichten. Die dauernde Ausübung der Lehrtätigkeit hängt von dem erfolgreichen Besuch der Pflichtfortbildungsschule ab. — Die Ausbildung der Lehrer fand bisher in Isolierung von der gesellschaftlichen Produktion statt (Seminare in Kleinstädten). Die Heranziehung der Lehrerstudenten zu sozialpolitischer Arbeit kann nicht die Kluft ausfüllen zwischen Proletariat und den überwiegend dem Bürgertum entstammenden Lehrern. Nur fortdauernde Kontrolle durch die Öffentlichkeit kann Gewähr dafür bieten, daß die Lehrerschaft allen Anforderungen genügt, die man an die pädagogische Tätigkeit stellen kann. — Alle Lehrkräfte werden gleichbesoldet.

Der Grundtypus der Schulanstalt ist das Schulheim, nicht die Unterrichtsanstalt.

Das Schulheim gewährt jedem Schüler unentgeltliche Wohnung, Ernährung, Kleidung, Lehrmittel und ärztliche Pflege, auch während der Ferien. Schüler, Lehrer und Angestellte des Schulheims bilden die Schulgemeinschaft. Die Schulgemeinschaft ordnet ihre inneren Angelegenheiten auf dem Wege der Selbstverwaltung. Die Schulkinder nehmen entsprechend ihrer Altersstufe an der Selbstverwaltung steigenden Anteil. Schüler und Lehrer, die nicht in Schulheimen wohnen, nehmen trotzdem an der Arbeit und Verwaltung des Heimes teil.

Die Familie hat mit dem Aufhören ihrer Rolle als Produktionsmittelpunkt (Zeitalter der einfachen Warenproduktion) ihre Fähigkeit verloren, ausschlaggebende Erziehungsgemeinschaft zu sein.

„Die bürgerlichen Redensarten über Familie und Erziehung, über das traute Verhältnis von Eltern und Kindern werden um so ekelhafter, je mehr infolge der großen Industrie alle Familienbände für die Proletarier zerrissen werden.“ (Marx, Kommunistisches Manifest.)

Die Kinder sind der Beeinflussung durch kleinbürgerlich-individualistische Familienideologie zu entziehen. Die Schule muß Mittelpunkt eines proletarisch-kollektiven Lebens der Kinder werden und den Charakter eines ausschließlichen Lehrinstituts verlieren. Während der Uebergangszeit muß die Schule durch bauliche und organisatorische Maß-

nahmen zu einem Tagesheim umgeformt werden, das den Kindern auch außerhalb der Unterrichtszeit zur Verfügung steht. Die Selbstverwaltung der Schulen ist zu erweitern und vor allen Dingen auszudehnen auf die Schülerschaft, um diese im Geiste der Gemeinschaft, der Kollektivität und der sozialen Verantwortlichkeit zu erziehen. Die Ansätze von Selbstverwaltung in der bürgerlichen Schule entspringen zu einem beträchtlichen Teil dem Streben der Lehrer, einen Teil der Arbeit in der Schule auf die Schülerschaft abzuwälzen (Ordner). Jeder Stadtschule ist ein Ferien(oder Schul)heim zur Verfügung zu stellen.

Die Gesundheit der Schüler wird ständig kontrolliert durch hauptamtlich in genügender Zahl angestellte Schulärzte, durch unentgeltliche Lieferung von Arzneien und Heilmitteln, durch Unterbringung der kranken und erholungsbedürftigen Kinder in dazu geeigneten Anstalten, durch Führung einer Gesundheitstabelle, durch ständige Kontrolle der Ernährung und Kleidung der Schüler sowie der hygienischen Einrichtungen der Unterrichtsanstalten.

Mit der praktischen und wissenschaftlichen Arbeit ist in jeder Schule die sorgfältige Pflege des Körpers und der Reinlichkeit sowie die hygienische und sexuelle Aufklärung zu verbinden.

Der hygienische Unterricht, verbunden mit sexueller Belehrung, gilt an allen Schulen als ordentliches Lehrfach. Gymnastik und Sport gehören zu den ständigen Einrichtungen jeder Schule.

3. Die Verbindung der Schule mit dem revolutionären Proletariat.

a) Die weltanschauliche und soziologische Grundlage des gesamten Unterrichts und der Erziehung ist der Marxismus.

Marxistische Produktions- und Gesellschaftskunde ist Unterrichtsgegenstand aller Schulgattungen und der Lehrerausbildung. Die Schule steht in engster Verbindung und Zusammenarbeit mit den proletarischen Klassenorganisationen und nimmt an den wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Kämpfen und Veranstaltungen der Arbeiterklasse praktischen Anteil.

b) Schule und Kirche sind vollkommen getrennt. Jegliche religiöse Beeinflussung der Schulkinder durch die Schule ist verboten.

Das Proletariat kann sich nicht begnügen mit der Forderung der Trennung von Kirche und Schule, wie sie selbst vom liberalen Bürgertum zum Teil vertreten wird. Die Werktätigen müssen fordern: neben der völligen Beseitigung des Religionsunterrichtes aus allen Schulen die Verhinderung jeglicher religiöser Beeinflussung durch irgendwelche Einrichtungen der Schule (Lesestücke, Lieder, religiöse Übungen und Gebräuche). Die Schule hat die religiöse Ideologie zu bekämpfen. Die Geschichte der Religion wird im historischen Unterricht mit behandelt. Die theologischen Fakultäten an den Universitäten sind zu beseitigen. Staatsgelder dürfen für kirchliche Unterrichtszwecke und Priesterseminare nicht verwendet werden.

Körperliche Züchtigung jeglicher Art, Strafarbeiten, Arreststrafen sind verboten.

Die Prügelstrafe und andere entehrende Strafen sind ein Mittel in der Hand der Bourgeoisie, dienstwillige mit Untertanengeist erfüllte Ausbeutungsobjekte heranzuziehen. Strafarbeiten stellen eine verfeinerte Form der Prügelstrafe dar und zugleich eine Herabwürdigung der Arbeit über-

haupt. Die polizeiliche Vorführung der Kinder bei Schulversäumnissen ist verboten.

c) Der gesamte Schulunterricht, sowie alle sonstigen gemeinsamen Veranstaltungen, Übungen und Feiern der Schulgemeinschaft sind öffentlich.

Die ständige örtliche Kontrolle der Schulen wird durch den von den Organisationen des arbeitenden Volkes gebildeten Ortsschulrat ausgeübt. Die Schule nimmt an den öffentlichen Veranstaltungen der Organisationen des werktätigen Volkes regelmäßig Anteil. — Nur eine ständige Kontrolle der Schule durch das Proletariat kann Gewähr dafür bieten, daß die Kinder der Werktätigen nicht ihrer Klasse entfremdet werden. Von der Forderung der Öffentlichkeit des Unterrichtes ging 1918 die Bewegung der Elternräte aus. Die Elternräte sind jedoch vielfach aus Kontrollorganen der Arbeiterklasse zu Hilfsorganen der Schulverwaltung geworden. Ihre Hauptaufgabe besteht darin, die bürgerliche Schule mit dem proletarischen Elternhaus zu versöhnen.

Jede Erwerbsarbeit der Schulkinder wird verboten.

Im Zusammenhang damit wird durch die Organe der Werktätigen eine ständige Kontrolle der sozialen Verhältnisse der Schulkinder ausgeübt.

Die proletarische Organisation der Jungpioniere wird ein mit dem Schulleben engverbundenes Organ des kindlichen Gemeinschaftslebens, der Erziehung zum Sowjetbürger und der solidarischen Hilfe beim sozialistischen Aufbau.

Die Schulgemeinschaften werden lokal und bezirkweise zusammengefaßt zu Schulverbänden.

Zweck der Schulverbände ist die gegenseitige Förderung, der Austausch von Lehrern und Schülern, Lehr- und Lernmitteln, gemeinsame Veranstaltungen und Exkursionen usw. Die Schulverbände umfassen sowohl Schulen derselben Stufe, wie Schulen der verschiedenen Stufen.

Die Schulorganisationen nehmen die Beziehungen zu den Schulen aller Länder auf zur Festigung der Solidarität der arbeitenden Klassen der ganzen Welt.

Aus den Thesen der Reichsarbeitsgemeinschaft der kommunistischen Lehrer zur Hauptversammlung des deutschen Lehrervereins in Dresden 1929:

„Völkerbund, Schiedsverträge, Abrüstungskonferenzen dienen nur dazu, die Rüstungsmaßnahmen zu verschleiern. Nur der Uebergang der Produktionsmittel in das Eigentum der Gesellschaft innerhalb der einzelnen Länder und im Weltmaßstabe auf dem Wege des Klassenkampfes und der proletarischen Revolution ist imstande, die Gegensätze zu beseitigen und den Weltfrieden zu befestigen. Die Schule wird auch in das System des kriegerischen Imperialismus, gleichgültig, ob mit oder gegen den Widerspruch von Teilen der Lehrerschaft, eingeordnet. Sie ist nicht in der Lage, weder im Sinne einer Volksversöhnung noch einer Völkerversöhnung zu wirken. Ihre Anstrengungen könnten nur als Verdunkelung wirklicher Tatbestände bewertet werden, die nicht entwicklungsfördernd, sondern hemmend wirken. Die Lehrerschaft kann nur daran interessiert sein, den Klassencharakter der Gesellschaft und all ihrer Maßnahmen bloßzulegen. Sie muß im Kampfe der Klassen national und international auf der Seite des Proletariats stehen.“

IV. Amtliche Satzungen und Bestimmungen für Elternbeiräte in Preußen.

Satzungen für Elternbeiräte an Schulen.

A. Ministerialerlaß vom 5. 11. 1919. U. II. 1769. (Nur Erlaß, nicht Gesetz!)

1. Allgemeines. In jeder Schule wird ein Elternbeirat gebildet. Er soll der Förderung und Vertiefung der Beziehungen zwischen Schule und Haus dienen und den Eltern wie der Schule die Arbeit miteinander und den Einfluß aufeinander gewährleisten.

2. Zusammenstellung und Wahl. Der Elternbeirat setzt sich nur aus Vertretern der Elternschaft zusammen. Der Leiter der Schule und die Mitglieder des Lehrerkollegiums nehmen in der Regel¹⁾ an den Sitzungen des Elternbeirates mit beratender Stimme teil, doch kann der Elternbeirat auch ohne ihre Zuziehung tagen. Der Elternbeirat wird in geheimer Verhältnislistenwahl nach Maßgabe der beiliegenden Wahlordnung gewählt. Auf je 50 Kinder einer Schule entfällt ein Beiratsmitglied, die Mindestzahl der Mitglieder beträgt 5. Die Wahl erfolgt auf zwei Jahre. Ein Elternbeiratsmitglied scheidet aus, wenn sein Kind die Schule verläßt. Es wird durch den nächsten Kandidaten seiner Liste ersetzt.

3. Erste Einberufung. Der Schulleiter beruft 8 Tage nach erfolgter Wahl die Gewählten, die aus sich heraus den Vorsitzenden und andere Geschäftsführende bestimmen.

4. Tagungen. Der Vorsitzende beruft den Elternbeirat nach Bedarf, mindestens aber einmal im Halbjahr²⁾. Außerordentliche Sitzungen müssen auf Antrag der Lehrerkonferenz der Schule oder eines Drittels der Beiratsmitglieder stattfinden. Bei Behandlung von Einzelfällen können andere Persönlichkeiten, deren Teilnahme dienlich erscheint, zugezogen werden³⁾. Stimmrecht steht ihnen nicht zu. Wichtige persönliche Angelegenheiten sind als persönliche zu bezeichnen und zu behandeln. In die Niederschriften der Beratungen des Elternbeirates, soweit die Beratungen nicht vertraulicher Art waren, können alle Eltern und Lehrer der Schule Einsicht nehmen.

5. Zuständigkeiten. Die Tätigkeit des Elternbeirates ist beratender Natur (1). Sie erstreckt sich auf Wünsche und Anregungen (1) des Elternkreises, die sich auf den Schulbetrieb, die Schulzucht und die körperliche, geistige und sittliche Ausbildung der Kinder beziehen, und die über den Einzelfall hinaus von allgemeiner Bedeutung sind⁴⁾. Soll bei schwerwiegenden Verfehlungen gegen einen Schüler (Schülerin) die Verweisung von der Schule ausgesprochen oder ihm im Abgangszeugnis eine Sittennote gegeben werden, die ihm das Fortkommen erheblich erschweren oder ihn

¹⁾ Die Lehrer können infolge dieser Bestimmung den Elternbeirat sabotieren. Dagegen hilft nur die feste Verbindung mit der Gesamtelternschaft.

²⁾ Monatliche Sitzungen fordern!

³⁾ Diese Bestimmung ausnutzen, um Sachverständige unserer Richtung (Lehrer, Aerzte, Kommunalpolitiker) zu laden, aber auch einzelne Lehrer zur Verantwortung zu ziehen, JSB.-Kinder, Schulvertrauensleute des JSB. zu hören usw.

⁴⁾ Die Elternbeiräte haben also kein Mitbestimmungsrecht. Sie müssen sich eben den Einfluß erkämpfen. Das geschieht durch enge Verbindung mit der Elternschaft, der Partei, dem JSB., den proletarischen Kulturorganisationen und der Presse.

in den Augen der Allgemeinheit herabsetzen würde, so ist mit Zustimmung der Eltern des Schülers der Elternbeirat vorher zu hören⁵⁾. Alle Beschlüsse des Elternbeirates sind dem Lehrerkörper der Schule mitzuteilen. Der Elternbeirat beruft in Verbindung mit dem Lehrkörper Gesamtelternversammlungen ein, um wichtige Fragen durch Vorträge und Aussprache klarzustellen⁶⁾.

Zu beachten!

Das Ministerium erklärt in einem Erlaß vom 22. X. 20, daß „Der Elternbeirat seine Sitzungen nicht für öffentlich erklären“ kann.

Nach einem weiteren Ministerialerlaß vom 22. II. 21 ist die Lehrerschaft nicht verpflichtet, an Elternbeiratssitzungen teilzunehmen, wenn diese trotzdem für öffentlich erklärt werden.

Wir fordern jederzeitigen Zutritt jedes Vaters oder jeder Mutter zu den Sitzungen des Elternbeirates und dürfen gegebenenfalls vor Konflikten selbstverständlich nicht zurückschrecken.

B. Ministerialerlaß vom 18. 6. 1920.

„Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß nach diesen Satzungen den Elternbeiräten keinerlei Aufsichtsrecht in Schulangelegenheiten zusteht. Sie dürfen nicht in Anspruch nehmen, dem Schulunterricht beizuwohnen, Lehrkräfte, über die Beschwerden bei dem Elternbeirat eingegangen sind, vorzuladen, zu verhören, ihnen Vorhaltungen zu machen und in Sachen des Unterrichts, der Zucht, des äußeren Schulbetriebes Anordnungen zu treffen. Ganz verkehrt ist es und die Aufgaben der Elternbeiräte in das Gegenteil verkehrend, wenn die Elternbeiräte oder gar die Kinder auffordern, ihnen Beschwerden vorzutragen.“

Diesem Erlaß vom 18. 6. 20 trat für Berlin die Schuldeputation unter ausdrücklicher Zustimmung der Sozialdemokraten bei und ordnete noch besonders an, daß es den Elternbeiräten verboten sei, die Schulbüchereien auf ihre Zusammenstellungen zu kontrollieren und den ärztlichen Untersuchungen, sowie den Schulspeisungen beizuwohnen!

Diese amtlichen Bestimmungen zeigen deutlich die Absicht, die Rechte der Elternvertreter zu beschränken. Die proletarischen Elternbeiräte müssen durch einen zähen Kampf in enger Verbindung mit den proletarischen Eltern, den Pionieren und den übrigen Klassenorganisationen diese Fesseln durchbrechen und die Kontrolle über den gesamten Schulbetrieb durchführen.

⁵⁾ Ein späterer Ministerialerlaß vom 9. Mai 1921 — U II 586 — legt diese Bestimmung zuungunsten des Elternbeirates so aus, daß die Lehrerkonferenz sich „zunächst in voller Unabhängigkeit“ von der Meinung des Elternbeirates über die Verweisung oder Sittennote schlüssig wird, und der Elternbeirat erst vor dem Inkrafttreten dieses „Beschlusses“ beteiligt wird, und zwar auch nur „bei Zustimmung der Eltern des betroffenen Schülers“! Unsere Vertreter müssen trotz dieser Bestimmung rechtzeitig und rücksichtslos in diesen Fällen eingreifen.

⁶⁾ Ministerialerlaß vom 22. X. 20 besagt: „Verständigen sich die beiden gleichgeordneten Organe nicht, so ist die Entscheidung der Schulaufsichtsbehörde, Provinzialschulkollegium, anzurufen.“ Das überlassen wir den Lehrern und wenden uns in Konfliktsfällen direkt an die Elternschaft und die proletarischen Massen.

C. Unsere nächsten Forderungen für die Rechte der Elternbeiräte sind:

1. Die Öffentlichkeit des Unterrichts; jedes Elternbeiratsmitglied, überhaupt sämtliche Eltern haben unangemeldet zu jeder Zeit Zutritt zum Unterricht.
2. Die Elternbeiräte, überhaupt sämtliche Eltern, haben das Recht, alle Räume und Einrichtungen der Schule wie Bibliotheken, Lehrmittel-, Turn-, Bade-, Küchen- und Werkstatteinrichtungen zu betreten.
3. Teilnahme der Elternbeiräte an den Lehrerkonferenzen und das Recht der Einsichtnahme in die Konferenzprotokolle.
4. Das Recht der Elternbeiräte zur jederzeitigen Einsichtnahme in die Verfügungen und Rundschreiben der Schulaufsichtsorgane⁷⁾, in die Schülerbogen, in die Lehrpläne und Lehrberichte, Zeugnisse usw.
5. Das Recht der Mitbestimmung und Mitwirkung der Elternbeiräte bei der Aufstellung der Lehr- und Stundenpläne, bei allen Schul- und Klassenveranstaltungen (vor allem Feiern usw.), bei der Einstellung und Entlassung von Lehrkräften und Schulleitern.
6. Die Verpflichtung des Lehrkörpers, dem Elternbeirat und sämtlichen Eltern jede gewünschte Auskunft in Schulangelegenheiten zu erteilen.
7. Die Verpflichtung der Schulärzte, Schulschwester, Schulräte zur Teilnahme an Elternbeiratssitzungen auf Antrag der Elternbeiräte.
8. Verweisungen von der Anstalt und Sittennoten, die geeignet sind, das Fortkommen des Schülers zu erschweren, ebenso Ueberweisungen in Klassen für Schwererziehbare und in die Fürsorgeerziehung bedürfen der Zustimmung des Elternbeirats.
9. Einjährige Wahlperiode, entsprechend dem einjährigen Schulaufbau.
10. Hinzuziehung der Vertrauensleute der Schülerschaft zu den Sitzungen des Elternbeirats sowie zu den Elternversammlungen.

V. Gegenwartsforderungen der roten Elternräte und aller Anhänger der Liste „Proletarischer Schulkampf“ gegen Kinderelend und Schulreaktion.

Als Teil des Kampfes gegen das Hungerregime, den von Staat und Gemeindeverwaltungen angeleiteten Schulabbau und den Schulfaschismus fordern die proletarischen Eltern:

A. Soziale und hygienische Grundlagen für die Erziehung der Schulkinder.

1. Unentgeltliche ausreichende Spelung und Kleidung aller Schulkinder der werktätigen Schichten, fortlaufende statistische Erfassung des Ernährungszustandes, der Bekleidungs- und Wohnungsverhältnisse sowie der häuslichen und außerhäuslichen Erwerbsarbeit oder ähnlicher Beschäftigung der Schulkinder unter Mitwirkung der proletarischen Eltern, Erziehungs- und Jugendorganisationen.

⁷⁾ Die Schulleiter legen heute nur die Erlasse und Verfügungen vor, die sie dazu für „geeignet“ halten. Sie müssen veranlaßt werden, alle eingehenden amtlichen Anordnungen dem Elternbeirat zur Kenntnis zu bringen. Nur durch enge Verbindung mit sympathisierenden Lehrern und Kommunalvertretern kann der Elternbeirat Kenntnis von wichtigen Erlassen, die der Öffentlichkeit meist nicht zugänglich sind, erhalten.

Merke, Elternbeirat: Versuche an deiner Schule die Eltern und Lehrer zu einer statistischen Erhebung der sozialen Lage der Kinder anzuregen. Laß dich dabei von dem pädagogischen Fachmann deines Bezirkes beraten. Sammle selbst möglichst viel Einzelmaterial über Kinderelend, namentlich über Haus- und Erwerbsarbeit, Wohnungsnot, Krankheiten usw. und teile diese Fälle dem Schulobmann dieses Bezirkes und der Presse mit. Prüfe selbst das Essen der Schulspeisung, achte dabei auf Abwechslung der Gerichte und auf genügende Zeit zur Einnahme der Speisen. Lasse dir den amtlichen Bogen über Erwerbstätigkeit der Kinder, der alljährlich ausgefüllt wird, vorlegen bzw. die Abschrift usw.

2. Ausbau des Schulärzte- und Schulschwesterwesens. Auf 2000 Kinder ein hauptamtlicher Schularzt. Unentgeltliche Behandlung, Lieferung von Medikamenten und Nährmitteln sowie Unterbringung der Kranken- und Erholungsbedürftigen in besonderen Anstalten (Sanatorien). Periodische Untersuchung aller Schulkinder und Führung einer Gesundheitsstatistik.

Merke, Elternbeirat: Ziehe den Schularzt und die Schulschwester für Vorträge in Elternversammlungen heran. Nimm selbst an den Besichtigungen und Untersuchungen teil. Nimm Einsicht in die schulärztlichen Gesundheitsbogen, verfolge besonders krasse Fälle in Verbindung mit der Schulschwester. Kümmere dich um einen schulärztlichen Raum, Verbandskästen, Schulpotheken usw.

3. Einführung eines hygienischen Unterrichts, einschließlich Sexualkunde, als ordentliches Fach. Entsprechende Kurse für Lehrer und Eltern.

Merke, Elternbeirat: Ein solches Lehrfach (sexuelle Aufklärung) hat die Stadtverordnetenversammlung einschließlich der SPD-Fraktion am Ostern 1928 abgelehnt. Stelle an allen Schulen diese Forderung! Kommen Fälle von sexuellen Handlungen der Kinder an deiner Schule vor, so besprich sie mit dem Schularzt und den Lehrern der Partei, dem JSB.-Leiter und benutze sie in Elternversammlungen zur Aufklärung. Arbeite dabei stets mit dem JSB. zusammen! Benutze jede Gelegenheit zur Propaganda der Koedukation (gemeinsame Erziehung von Knaben und Mädchen)!

4. Schaffung und Ausbau von Ferienkolonien, auch auf kommunalen Gütern und Forsten. Verbot der Erwerbsarbeit der Ferienzöglinge in Land- und Forstwirtschaft.

Merke, Elternbeirat: Keine Einzelverschickung aufs Land! Kümmere dich rechtzeitig um diese Angelegenheiten! Gehörst du zu einem Bezirk mit städtischem Güter- und Forstbesitz, so mache konkrete Vorschläge in Verbindung mit der KPD-Fraktion.

5. Verbesserung der hygienischen Einrichtungen, Schaffung und Ausbau von Badeeinrichtungen in allen Schulen, keine Schule ohne Brausebad! Tägliche Schulreinigung, vierteljährliche Oelung, Verbesserung der Klosettanlagen (Wasserspülung, Waschgelegenheit, Seife und Handtuch in den Klosettanlagen!) Ausreichende Beleuchtungs-, Lüftungs- und Heizungsanlagen.

Merke Elternbeirat: Besichtige das Schulhaus in allen seinen Teilen und Räumen. Berichte über diese Zustände gehören in die Presse genau so wie die Berichte über Betriebe und Fabriken. Weg mit der gesundheitsschädlichen Gasbeleuchtung, überall elektrisches Licht! Keine Aufbewahrung der Kleider in den Klassenräumen! Stelle die konkrete Auswirkung der Sparmaßnahmen an deiner Schule fest!

6. Schulräume sind nachmittags und Sonntags für den Aufenthalt und die Beschäftigung der Schulkinder, einschließlich Heizung und Beleuchtung unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Aufsicht durch Lehrer (Verwendung beschäftigungsloser Junglehrer) oder auch Vertreter der proletarischen Jugend, Sport- und Kulturorganisationen.

Merke, Elternbeirat: Begründe diese Forderungen mit den elenden häuslichen Verhältnissen. Bestimmte Beispiele sind anzuführen.

7. Freiheit der Lehr- und Lernmittel!

Merke, Elternbeirat: Außer Büchern, Heften, Schreib- und Zeichenutensilien gehört auch hierzu die Turnkleidung (siehe deutsche Reichsverfassung, Artikel 145, der bereits heute — auch ohne besonderes Gesetz — rechtsverbindlich ist! Dies ist festgestellt durch das Buch des juristischen Dezernenten im Kultusministerium, Walter Landé: „Die Schule in der Reichsverfassung“, 1929). Nehmt nicht durch Sammeln unter den Eltern zur Anschaffung von Lehr- und Lernmitteln oder gar zur Ausgestaltung der Schulräume usw. dem Staat, der Kommune die Lasten ab, sondern protestiert öffentlich und verlangt die nötigen Mittel. **Organisiert den Bücherstreik der Minderbemittelten!**

8. Statt Heraussetzung Herabsetzung der Klassenbesetzungen. Höchstens 30, auf den oberen Klassen 24 Kinder in einer Klasse. Kampf gegen Klassenzusammenlegungen und Lehrerabbau.

B. Die Schulordnung!

1. Verbot der Prügelstrafe und ähnlicher Züchtigungsmethoden!
2. Verbot der polizeilichen Vorführung bei Schulversäumnis!
3. Öffentlichkeit des gesamten Unterrichts!

Merke, Elternbeirat: Jeder Prügefall in die Presse und vor die Gemeindevertretung! Arreststrafen bekämpfen! Strafarbeiten sind amtlich verboten!

C. Der Schulaufbau!

1. Einrichtung von Kindergärten, Spielschulen und Heimen für noch nicht schulpflichtige Kinder unter Aufsicht von Schwestern und Aerzten.

Merke Elternbeirat: Diese Forderungen in Verbindung mit den Genossen in der Kommunalfraktion aufstellen!

2. „Begabten“auslese, Aufstieg der „Begabten“ in die höheren und Hochschulen — eine reformistische Illusion oder bewußte Täuschung, soweit es sich nicht um eine kleine Oberschicht (Arbeiteraristokratie) handelt. Grundforderung: **Materielle Sicherstellung der Minderbemittelten an höheren und Hochschulen (Kleidung, Ernährung, Erziehungsbeihilfen) bis zum Abschluß der Berufsausbildung.**

Merke, Elternbeirat: Diese Fragen nur in engster Zusammenarbeit mit der Schulkommission erledigen. Der Ausbau einiger weniger Volksschulen um zwei Oberklassen müssen abgelehnt werden Ablehnung von Begabten-Klassen. Das alles dient nur der Züchtung einer korrumpierten Arbeiteraristokratie.

D. Die Gesinnungsbildung.

1. Völlige Trennung der Schule von der Kirche, Beseitigung des Religionsunterrichts, aller religiösen Darstellungen, Uebungen und Gebräuche aus der Schule.

Merke Elternbeirat: Propaganda für die Abmeldung der Kinder vom Religionsunterricht. Kontrolliere die kommunistischen, sympathisierenden und sozialdemokratischen Genossen! Nur religionslose Schulfeste, z. B. bei der Schulentlassung. Bei allen Kämpfen gegen die Kulturreaktion, gegen ein Reichsschulgesetz auf dem Boden der Weimarer Verfassung muß der Elternbeirat die gesamte Elternschaft mobilisieren und bezirkweise zusammenfassen. Unterstütze tatkräftig die wenigen aus der Kirche ausgetretenen Lehrer! Kampf besonders den der Kirche angehörenden Lehrern an „weltlichen“ Schulen!

2. Entfernung aller kapitalistischen und imperialistischen und religiösen Bestandteile aus den Schulbüchern und Schulräumen, Säuberung der Lehrer- und Schülerbibliotheken von Büchern monarchistischen und völkerverhetzenden und sowjetfeindlichen Inhalts.

Merke, Elternbeirat: Sieh dir ständig die Bücher und Hefte deiner und der anderen Kinder an! Paß auf auf die Kolonialpropaganda und Propaganda für das Auslandsdeutschum. Achte besonders auf solche Lieder, Sprüche und Lesestücke usw., die zwar nicht monarchistisch oder religiös sind, aber doch bürgerliche Gesinnung atmen und dem Geiste der Arbeiterklasse fremd sind. Nimm Einsicht in die Verzeichnisse der Lehrer- und Schülerbibliotheken. Stelle Anträge auf Einreihung proletarischer Schriften in die Bibliotheken. Fordere als Bildschmuck Darstellungen von Helden und Kämpfen der Arbeiterklasse.

3. Erziehung der Jugend des werktätigen Volkes im Sinne der proletarischen Solidarität und des proletarischen Klassenkampfes gegen die kapitalistische Ausbeutung.

Merke, Elternbeirat: Stelle Anträge auf Mitwirkung der Schulen an Arbeitersportfesten oder anderen Arbeiterveranstaltungen. Auch umgekehrt: Mitwirkung der Arbeiterorganisationen (Sportler, Sänger, „Ira“), an Schulfesten. Geschlossene Beteiligung am 1. Mai an der Demonstration. **Schärfster Kampf gegen die Verfassungsteler, in allen durch die Umstände gebotenen Formen sowie gegen alle sonstigen nationalistischen Veranstaltungen. Jede Regung von Denunziantentum unter den Lehrern ist mit schärfstem Kampf zu beantworten. Kein Arbeiterkind darf dem „Verein für das Deutschum im Auslande“ angehören. Die Jungpioniere müssen in jeder Weise unterstützt werden (engste Zusammenarbeit bei Schulzeitungen, Flugblättern, Demonstrationen usw.).**

4. Arbeitsunterricht statt Paukdrill!

Merke, Elternbeirat: In der kapitalistischen Wirtschaft ist Verbindung von Schule, Erziehung und Produktion (höchste Form die Betriebsschule!) unmöglich. Daher Abgrenzung vom bürgerlich-reformistischen „Arbeitsunterricht“, der nur gegenüber dem rohesten Paukdrill einen kleinen Fortschritt bedeutet. Laßt euch in diesen Fragen von den Pädagogen der Partei beraten. Haltet Kurse ab, namentlich über das Schulwesen in der Sowjetunion.

Alle Forderungen fassen wir in der Parole zusammen:
„Proletarisch-weltliche Einheits- und Arbeitsschule“!

VI. Fragebogen zur Schulbesichtigung.

Straße und Nr.

Art der Schule

Konfession:

Bezirk

Wie liegt das Schulgebäude?

a) Liegen die Schulräume nach der Straße?

b) Nach dem Hof?

Wann wurde die Schule das letztmal renoviert?

Sind Treppenaufgänge und Korridore am Tage hell oder dunkel?

Wie groß ist die Kinderzahl in den einzelnen Klassen?

Fliegende Klassen?

Ist die Kleiderablage innerhalb oder außerhalb des Zimmers?

Ist die Schule während des Unterrichts verschlossen?

Sind vorhanden (in welchem Umfang, Zustand, Ausstattung):

Brauseanlage?

Turnhalle (Verbandskästen usw.)?

Aula?

Physikzimmer?

Nadelarbeitsraum?

Werkunterrichtsraum?

Zeichensaal?

Musiksaal?

Schulbibliothek?

Diese ist besonders auf monarchistische, militärische und arbeiterfeindliche Literatur zu prüfen. Anträge stellen für Anschaffung proletarischer Kinderschriften!

Raum für Schulspeisung?

Kochunterrichtsraum?

Schulärztesprechzimmer?

Wo und wie liegen die einzelnen Räume?

Zustand der Bänke — Beleuchtung, Luft, Heizung usw. — in den einzelnen Räumen.

Was für Fußboden hat die Turnhalle?

Was hat die Schule für Beleuchtung?

Was hat sie für eine Heizanlage?

Eignet sich der Schulhof zum Turnspielen?

Wenn nicht, warum nicht?

Aus was für Boden besteht die oberste Schicht?

Sind sehr viel Bäume vorhanden, die Ballspiele erschweren?

Klosettanlage.

Liegt sie auf dem Hof oder auf den Korridoren?

Ist Einzel-, Zeit- oder Sammelspülung?

Wie oft am Tage wird Sammelspülung durchgeführt? (Zu erfragen beim Hausmeister).

Wie groß sind die Zeitabstände der Zeitspülung?

Ist Waschgelegenheit mit Trockenapparat oder Handtuch vorhanden?

Wird bei Besichtigung der Schulen der Schularzt herangezogen?

An welche Organisationen werden Turnhallen, Aula, sonstige Klassenräume usw. vergeben?

a) unentgeltlich:

b) gegen Bezahlung:

An welche Organisationen wird trotz Zahlungsbereitswilligkeit kein Raum gegeben?

Können Eltern während der Pausen ungehindert ihren Kindern warmes Frühstück auf dem Schulhof überreichen?

Ist bei ungünstiger Witterung und im Winter ein Raum dazu zur Verfügung?

Wo befindet sich dieser?

Ist Sitzgelegenheit im Eßraum vorhanden?

Wo und wie liegt die Wohnung:

a) des Schulleiters?

b) des Schulhausmeisters?

c) des Heizers?

Was für Räume hat die Wohnung:

a) des Schulleiters?

b) des Schulhausmeisters?

c) des Heizers?

Wie oft wird die Schule

a) gesäubert?

b) geölt?

c) Fenster geputzt?

d) Decken und Wände abgefeigt?

Was für bildlichen Schmuck zeigen die Wände

a) auf Treppenpodesten und Korridoren?

b) in Aula und Turnhalle?

c) in Klassen-, Konferenz-, Amts- und anderen Räumen?

Was für Aushänge und Anzeigen sind am Schwarzen Brett?

Sind die Adressen der Mitglieder des Elternrats ausgehängt?

Wieviel Kinder erhalten

a) Mittagessen?

b) Milch und Brötchen?

Preis?

Auf Grund des Fragebogens Pressebericht über Vorstöße besonders in der Gemeindeverwaltung.

VII. Kampf gegen die Prügelstrafe!

Der Kampf gegen die körperliche Züchtigung in der Schule ist die Pflicht eines jeden Elternbeiratsmitgliedes. Man lasse sich nicht auf „pädagogische Begründungen“ von prügelnden Lehrern ein. Vor allen Dingen sind auch die dummen Redewendungen, z. T. auch in Elternkreisen, wie „ein Klaps schadet dem Kinde nichts“ usw., energisch zurückzuweisen. Auch der Einwand von seiten der Lehrerschaft, daß zuerst die Eltern ohne körperliche Züchtigung erziehen müßten, ist absolut verkehrt. Der Lehrer ist der Fachmann auf dem Erziehungsgebiete, er hat allen anderen voranzugehen. Selbstverständlich ist auch das Prügeln des Kindes durch Eltern entschieden zu verurteilen. Die Elternbeiräte müssen über dieses Thema Vorträge in der Elternversammlung halten lassen. Diese Vorträge sollten nicht nur Lehrer, sondern auch besonders Aerzte, Soziologen und Eltern selbst halten.

Prügelnde Lehrer müssen unbedingt von der Schule verschwinden, jede Rücksichtnahme ist verkehrt. Jeder Prügefall gehört sofort in die Presse! Außerdem muß der Elternbeirat eine schriftliche Beschwerde beim Provinzialschulkollegium in jedem Falle einreichen. Der Elternbeirat hat weiter zu veranlassen, daß auch die Eltern des geprügelten Kindes sofort beim Schulrat oder beim Provinzialschulkollegium sich beschweren. Nötigenfalls hat der Elternbeirat den Eltern bei der Abfassung der Beschwerdeschrift zu helfen, oder bei persönlicher Beschwerde der Eltern beim Schulrat mit vorstellig zu werden. Bei schweren Mißhandlungen sofort ein ärztliches Attest ausstellen lassen! Es muß darauf geachtet werden, daß „Mißhandlung“ vom Arzt attestiert wird, da dann eine gerichtliche Klage schon durch die Staatsanwaltschaft eingeleitet werden muß. Eine Abschrift solchen Attestes ist der Staatsanwaltschaft zuzusenden. Auf keinen Fall darf das Originalattest, auch nicht auf ausdrückliches Verlangen der Staatsanwaltschaft oder Polizei ausgehändigt werden. Wenn es sich lohnt, lasse man auch das Attest von einem Arbeiterphotographen aufnehmen und in der Presse veröffentlichen. Ebenfalls lasse man den mißhandelten Jungen von einem Arbeiterphotographen (die mißhandelte Stelle) festhalten. Die Arbeiterphotographen werden solche Aufnahmen kostenlos herstellen, da sie von der Presse (Rote Fahne, Welt am Abend, oder AIZ., Arbeiter-Illustrierte-Zeitung) dafür Honorar erhalten. **Sammle sämtliche Fälle von Prügelstrafen (nicht nur von deiner Schule, sondern auch von den Nachbarschulen, aus der Presse usw.) und schicke sie der Schulkommission zu.** Folgende Angaben sind bei einem Bericht notwendig: 1. Name und Wohnung des Kindes, 2. Name und Schule des Lehrers, 3. Datum des Mißhandlungstages, 4. angeblicher Grund des Lehrers, 5. möglichst eingehende Schilderung des Falles (evtl. Abschrift des Attestes).

Material zum Kampf gegen die Prügelstrafe.

1. Allerhöchste Kabinettsorder vom 14. 5. 1825! (Auch heute noch gültig nach Reichsgerichtsentscheidung vom 11. 1. 1910.)

„Die Schulzucht darf niemals bis zu Mißhandlungen ausgedehnt werden, die der Gesundheit des Kindes auch nur auf entfernte Art schädlich werden können.“

2. Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich § 223, vom 15. 5. 1871:

„Wer vorsätzlich einen anderen körperlich mißhandelt oder an der Gesundheit schädigt, wird wegen Körperverletzung mit Gefängnis bis zu 3 Jahren oder mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.“

3. Strafgesetzbuch § 230:

„War der Täter zu der Aufmerksamkeit, welche er aus den Augen setzte, vermöge seines Amtes (also besonders der Lehrer!!!), Berufes oder Gewerbes besonders verpflichtet, so kann die Strafe auf 3 Jahre Gefängnis erhöht werden.“

4. Reichsgerichtsentscheidung vom 4. März 1898:

„Stockschläge eines Lehrers, die auf dem Rücken des Kindes zahlreiche, noch mehrere Tage sichtbare blutunterlaufene Striemen zurücklassen, enthalten eine Ueberschreitung des Züchtigungsrechtes, d. h. eine Schädigung der Gesundheit des Kindes.“

5. Reichsgerichtsentscheidung vom 17. Juni 1913:

„Schlägt der Lehrer einer Schule planlos kräftig mit einem Stock auf den Rücken, so ist eine Haftung für eine Gesundheitsschädigung begründet.“

6. Entscheidung des Obersten Verwaltungsgerichts vom 22. Mai 1906:

„Grenzen des einem Lehrers zustehenden Züchtigungsrechtes verbieten jede Mißhandlung eines Schulkindes, die seiner Gesundheit schädlich werden kann. Nicht der Erfolg entscheidet darüber, ob die gesetzlich umschriebene Grenze des Züchtigungsrechtes überschritten wurde, ausschlaggebend ist vielmehr, ob bei der Art der Einwirkung auf den Körper des Kindes die Möglichkeit des Eintritts einer Schädigung vorlag. Trägt die Einwirkung diesen Charakter, so liegt in ihr eine Ueberschreitung des Züchtigungsrechtes, sofern sie auf Vorsatz oder Fahrlässigkeit zurückzuführen ist. Gesundheitsschädigungen und körperliche Mißhandlungen stehen in dieser Hinsicht gleich.“

7. Ministerialerlaß vom 24. April 1920, U III C 590.

Es heißt darin:

„... daß die körperliche Züchtigung ein Strafmittel darstellt, dessen Anwendung mit dem Geiste unserer Zeit nicht mehr vereinbar ist, und das daher aus der Schule ganz beseitigt werden mußte.“

8. Ministerialerlaß vom Mai 1928.

Es heißt in diesem Erlaß:

„Ohne zur Zeit ein Verbot auszusprechen, veranlasse ich daher die Schulaufsichtsbehörden unter Beachtung der früheren Bestimmungen, bei der Beurteilung unangebrachter körperlicher Züchtigungen zu berücksichtigen, daß es grundsätzlich von mir mißbilligt wird, und dementsprechend disziplinarisch zu ahnden ist,

1. wenn Mädchen körperlich gestraft werden,
2. wenn Kinder im 1. und 2. Schuljahr geschlagen werden (weil dadurch die Anbahnung des Vertrauensverhältnisses des Kindes zum Lehrer gehindert wird),
3. wenn Unaufmerksamkeit und mangelhafte Leistungen durch körperliche Züchtigung bekämpft werden sollen.“

Dieser Erlaß muß ausgenutzt werden, da er immerhin die Handhabe bietet zum Vorgehen in sehr vielen Fällen, in denen körperlich gezüchtigt wird.

VIII. Vorstöße des Schulfaschismus zur Säuberung der Schulen von staatsfeindlichen Elementen.¹⁾

1. Auszug aus dem Erlaß des Berliner Provinzial-Schulkollegiums vom 17. April 1930.

Verantwortlich: Vizepräsident König, sozialdemokratischer Landtagsabgeordneter.

„Die politische Beeinflussung der Jugend hat besonders in den letzten Monaten einen Umfang und eine Form angenommen, die die Schule zwingt, ihnen unbedingt ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden und der Verhetzung entgegenzutreten. Dies geschieht am zweckmäßigsten dadurch, daß sie die ihr anvertraute Jugend auch zur inneren Achtung vor der demokratisch-republikanischen Form des Staates und vor seinen verantwortlichen Leitern erzieht. Dieser Aufgabe kann sie nur gerecht werden, wenn ihre Lehrer innerlich selbst auf dem Boden unseres Staates stehen, ihm dienen und wenn sie im Unterricht und persönlichen Verkehr aus solcher Ueberzeugung heraus auf die Schüler einwirken.“

¹⁾ Anmerkung: Die beiden angeführten Dokumente sind nur Beispiele für eine große Zahl ähnlicher Maßnahmen in allen Teilen Deutschlands.

In besonderen Konferenzen wird jede Schule festzustellen haben, wie sie in den einzelnen Fächern oder Arbeitsgemeinschaften die Jugend zur Klarheit des politischen Urteils führt und wie sie durch ein kameradschaftlich-freundschaftliches Verhältnis des Lehrers zu seinen Schülern, durch eine planmäßige Einwirkung auf die Schulgemeinschaft und durch eine enge Verbindung mit dem Elternhaus (Sprechstunden, Klassen-Elternabend und Elternversammlung) und mit dem Elternbeirat das Gefühl der Zusammengehörigkeit und das Bewußtsein der Verantwortung lebendig macht.

Stoßen ihre Bemühungen auf Widerstand, oder bleiben sie, weil andere von außen her einwirkende Gegenkräfte stärker sind, erfolglos, so wird sie auch vor strengen Maßnahmen nicht zurückschrecken dürfen. Die Schule muß dies den Schülern und Erziehungsberechtigten deutlich zum Bewußtsein bringen.“

Die Schulbehörden werden angewiesen, über den ganzen Fragenkomplex in der nächsten Zeit zu beraten und die Beschlüsse dem Provinzial-Schulkollegium mitzuteilen. In den Klassen-Elternversammlungen soll im laufenden Sommerhalbjahr die Frage eingehend erörtert werden. Ueber alle Bestrafungen von Schülern und Schülerinnen aus politischen Anlässen muß eingehend berichtet werden, damit das Provinzial-Schulkollegium prüfen kann, ob von dort aus etwas zu veranlassen ist, oder ob es ratsam erscheint, dem Minister über die Angelegenheit zu berichten.

2. Erlaß des preußischen Innenministers Waentig (SPD.) — auf Grund eines Beschlusses der Staatsregierung — vom 3. Juli 1930: Ankündigung der Amtsenthebung für alle Beamte und Lehrer, die der Kommunistischen Partei angehören, sich für sie betätigen oder sie sonst unterstützen¹⁾.

Aufgabe des Elternbeirats: Mobilisierung der Elternschaft zum Schutz der bedrohten Kinder und Lehrer; Kampf gegen die Denunzianten. (Musterbeispiel: Streik der christlichen Eltern für den kommunistischen Junglehrer Fritz Beyes-Berlin — in Verbindung mit den kommunistischen Eltern der benachbarten weltlichen Schule.

IX. Zur Frage der Klassenvertretungen.

Die Reformisten betreiben — namentlich an weltlichen Schulen — die Wahl von Klassenausschüssen, die dann wieder den Schulausschuß bilden. Ihr Ziel ist die Verdrängung der allgen einen Elternräte, die die Vertreter der politischen Richtungen sind, durch diese Ausschüsse, von denen sie sich eine „Entpolitisierung“ versprechen. Die Regierung plant bereits eine Umgestaltung der Elternvertretung in diesem Sinne, also die Beseitigung der politischen Elternräte.

Stellung der revolutionären roten Elternräte: Einflußnahme auf die Klassenversammlungen, Erhaltung des Elternrats als der führenden Instanz. Demgemäß ist wie folgt zu verfahren:

1. Bestimmung von roten Vertrauensleuten in jeder Klasse, die die Forderungen und Anschauungen der Liste Proletarischer Schulkampf im Rahmen der Klasse und gegenüber dem sehr starken Einfluß der Klassenlehrer zu vertreten. (Enge Fühlung mit den JSB-Kindern!)

2. Rechtzeitiger schärfster Kampf gegen alle Versuche, den Elternbeirat zu übergehen. Vielmehr muß durchgesetzt werden, daß Forderungen und

¹⁾ Der entsprechende thüringische Septembergerlaß (Naziminister Frick) ist diesem preußischen Erlaß nachgebildet.

Beschlüsse der einzelnen Klassenelternversammlungen stets dem Elternbeirat zugeleitet werden, der sie gegenüber Schulleitung und Behörden vertritt. Das wird am besten auch dadurch gesichert, daß die Mitglieder des Elternbeirats den einzelnen Klassen als Berater zugeteilt werden und so die Verbindung zwischen der einzelnen Klasse und dem Elternrat herstellen. **Keine Klassenelternversammlung ohne Teilnahme des zuständigen Elternbeirats!**

Werden so die Klassenversammlungen unter den Einfluß der revolutionären Vertrauensleute gestellt und mit dem Elternrat organisch verbunden, so können sie eine Quelle der Belebung der Tätigkeit des Elternrats auf Grund engerer Verbindung mit der Elternschaft sein.

Überall muß gefordert werden, daß an diesen Klassenversammlungen die Schülervertrauensleute teilnehmen.

X. Unsere Stellung zur „weltlichen“ Schule.

1. Beschluß des Essener Parteitages der KPD. — 1927 —: Zur Frage der weltlichen Sonderschule.

„Der Parteitag erkennt den Kampf gegen das Reichskirchenkonkordat und das Reichsschulgesetz als eine wichtige Aufgabe an, für deren Lösung die Partei den Zusammenschluß der proletarischen Massenorganisationen zur gemeinsamen Aktion herbeiführen muß.

Dieser Kampf kann aber keineswegs als ein isolierter Kulturkampf, sondern muß sowohl in Verbindung mit der Vertretung der sozialpolitischen Schulforderungen (Unentgeltlichkeit der Lernmittel, Schulspeisung, Kampf gegen Kinderarbeit usw.) wie in Verbindung mit dem Gesamtkampf der Arbeiterschaft geführt werden. Der Kampf gegen die Verkirchlichung der Schule muß zum Kampf für die weltliche Einheitsschule und Produktionsschule gemacht werden.

Der Parteitag wendet sich gegen die von sozialdemokratischer Seite besonders stark betriebene und von der Reaktion unterstützte Propaganda der weltlichen Sonderschulen, deren Gründung und gesetzliche Zulassung den Verzicht auf den Kampf um die Einheitlichkeit und Weltlichkeit des gesamten Schulwesens darstellt. Es ist eine Illusion und bewußte Irreführung, anzunehmen, daß der Weg zur Weltlichkeit des Schulwesens über die Einrichtung einzelner weltlicher Sonderschulen geht. Ueber 90 Prozent aller proletarischen Kinder blieben nach Absonderung eines Teiles in die Sonderschulen ohne jede Einschränkung der christlichen nationalistischen Beeinflussung überlassen. Auch in der weltlichen Sonderschule wird am bürgerlichen Klassencharakter der Schule durch bloßes Ausscheiden der Religionsstunden im Grunde nicht geändert.

Die Kommunistische Partei wendet sich gegen Neugründung weltlicher Sonderschulen. Wo trotzdem solche Schulen gegründet werden, stellen die Kommunisten folgende Forderungen zur Sicherung des proletarischen Klassencharakters der zu gründenden Schule:

Austritt der Lehrer aus der Kirche. Bekenntnis zur Erziehung zum proletarischen Klassenkampf.

Wo weltliche Sonderschulen bestehen, müssen die kommunistischen Kinder, Eltern und Lehrer diese Schule im Sinne unserer Forderungen vorwärts-treiben — selbst bis zum Konflikt mit dem bürgerlichen Staat.

Zur Unterstützung des Kampfes um die Weltlichkeit der Schule hat die Partei weit stärker als bisher die Propaganda

- a) für Abmeldung der Kinder aus dem Religionsunterricht,
- b) für Kirchenaustritt

zu betreiben. Die Hauptaufgabe im Schulkampf fällt neben den kommunistischen Eltern, Lehrern und von den kommunistischen Elternbeiräten unter Führung der Partei mobilisierten Elternmassen dem Jungspartakusbund und dem KJVD. zu.

Der Parteitag verpflichtet alle Organisationen und Leitungen, den JSB. und den KJVD. in diesem Kampfe politisch und organisatorisch mit allen Mitteln zu unterstützen.

Der Parteitag macht sich die Beschlüsse der 3. Reichskonferenz des JSB., der kommunistischen Lehrer und Elternbeiräte in Chemnitz, Dezember 1926, über die weltliche Schule, über die Arbeit in den Schulgesellschaften usw. zu eigen."

2. Die Reformisten haben sich in den weltlichen Schulen und den Freien Schulgesellschaften beachtenswerte Stützpunkte geschaffen und gehen mit Ausschlüssen und Spaltungen gegen die revolutionäre Opposition vor. Alle Vertreter und Anhänger der „Liste proletarischer Schulkampf“ arbeiten in der Opposition!

Vorschlag der Opposition für das Bundesprogramm der Freien Schulgesellschaften auf dem Bundestag in Erfurt, Pfingsten 1930.

„Die gegenwärtige Periode ist gekennzeichnet durch den Niedergang des Kapitalismus, die sich zuspitzenden imperialistischen Gegensätze und den verschärften Klassenkampf zwischen Proletariat und Bourgeoisie, während gleichzeitig in der Sowjetunion der Aufbau der sozialistischen Wirtschaft und Kultur mächtig fortschreitet. In dieser Situation gewinnen Schule und Kirche für die Bourgeoisie als Instrumente des staatlichen Unterdrückungsapparats und des kapitalistischen Gesinnungsdrills erhöhte Bedeutung. Die großen Klassenauseinandersetzungen, die sich zum Kampf um die proletarische Diktatur steigern werden, gestatten weder der Bourgeoisie die Geste demokratischer Schulreformen und von Zugeständnissen an proletarisch-revolutionäre Tendenzen auf dem gesamten Schulkulturgebiet, noch dem Proletariat die Illusion freier Entfaltung seiner Schul- und Kulturziele auf dem Boden der Demokratie. Vielmehr verstärken sich im gesamten Schul- und Bildungswesen die kulturreaktionären und faschistischen Tendenzen.

Demgegenüber hat der „Bund der freien Schulgesellschaften“ nicht die Aufgabe, durch Gründung einzelner weltlicher Sonderschulen die Illusion der allmählichen Ausbreitung eines proletarisch-revolutionären Schulsystems innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft zu nähren, sondern seine Aufgabe ist die Organisierung des Klassenkampfes in gleicher Weise an den christlichen, weltlichen und simultanen Schulen, wobei das Schwergewicht auf den Kampf an den konfessionellen Schulen als der ungeheuren Mehrzahl aller Schulen zu legen ist.

Der Bund richtet seine Arbeit besonders auf die Entwicklung des Klassenbewußtseins des proletarischen Kindes, die Durchdringung des gesamten Schulwesens in Erziehung, Unterricht und Disziplin mit dem Geiste des revolutionären Marxismus,

die Sicherung der körperlichen und geistigen Entwicklung des durch die kapitalistische Ausbeutung bedrohten proletarischen Kindes, die enge Verbindung der Schule mit den Tagesklassenkämpfen der Arbeiterklasse.

In der gegenwärtigen Periode kämpft der Bund der Freien Schulgesellschaften besonders:

1. Gegen die unter der Diktatur des Finanzkapitals einsetzende Erdrosselung der Schul- und Wohlfahrtsausgaben für das proletarische Kind. — Für die in hygienischer, sozialer und pädagogischer Hinsicht notwendigen Forderungen.
2. Gegen die Herrschaft der Schulbürokratie, den republikanischen Gesinnungsdrill und die schulfaschistischen Tendenzen. — Für die freie Betätigung und den entscheidenden Einfluß der proletarischen Schulkampforganisationen, insbesondere des Jungspartakusbundes, innerhalb der Schule.
3. Gegen alle neutralen, religiösen und staatsbehaltenden Elemente an den weltlichen Sonderschulen. — Für den Ausbau dieser Schulen zu Vorposten im revolutionären Schulkampf.
4. Gegen jede Schulgesetzgebung auf dem Boden des Weimarer Schulkompromisses (Art. 146, 2 und 149 der RV.) gegen jede Form von Kirchenverträgen und öffentlichen Aufwendungen für kirchliche Zwecke. — Für die Abmeldung der Kinder vom Religionsunterricht, die Ablehnung der Erteilung von Religionsunterricht und den Austritt aus der Kirche.
5. Gegen die politische und moralische Hetze gegen Sowjetrußland, für eine enge Verbindung mit den kulturellen Organisationen der Sowjetunion und die Propaganda der Erungenschaften des kulturellen Aufbaus der Sowjetunion unter den Kindern, Lehrern und Eltern der deutschen Volksschulen."

Dieses selbstverständlich von den Reformisten abgelehnte Programm gibt auch die Grundlage für den Kampf gegen die Reformisten (Liste „Schulaufbau“, „Schulfortschritt“, „weltliche Schule“ usw.) an den einzelnen Sonderschulen.

Also: Keine Neugründung weltlicher Sonderschulen! Die Kommunisten lehnen sie überall ab!

Der Kommunist schult seine Kinder ein in die ihm zunächst gelegene Schule.

Hat er dabei die Wahl zwischen einer christlichen und einer weltlichen Schule, so bestimmt die Schulkommission des Unterbezirks, entsprechend den Kampfmöglichkeiten, wohin er sein Kind einschult.

Zusammenfassung der auf dem Boden des „Proletarischen Schulkampfes“ stehenden Eltern an christlichen Schulen zu Kampfgemeinschaften.

Das Organ der revolutionären Opposition an weltlichen Schulen und für alle Anhänger der Liste „Proletarischer Schulkampf“ ist die „Proletarische Schulpolitik“, Essen. (Ueber Bezug usw. siehe unten!)

XI. Für die Praxis.

A. Der Beschwerdeweg des Elternbeirats.

Bei irgendwelchen Beschwerden und damit verbundenen Aktionen muß der Elternbeirat in engster Fühlung mit der KPD. und den revolutionären Schul- und Kulturorganisationen arbeiten. Nur so ist ein sach-

XII. Was muß der Elternbeirat lesen?

1. Weidmannsche Taschenausgaben von Verfügungen der preußischen Unterrichtsverwaltung „Elternbeirat und Elternbeiratswahlen“, Heft Nr. 1. „Sammelklassen und Sammelschulen“, Heft Nr. 43. Weidmannsche Buchhandlung, Berlin SW 68.

2. Alle Elternbeiräte und Wähler der „Liste Proletarischer Schulkampf“ bestellen durch ihren Schulobmann: „Proletarische Schulpolitik“, das Blatt der revolutionären Elternschaft, Essen. Preis monatlich 10 Pf.

3. „Das Proletarische Kind“, Internationale Monatsschrift der proletarischen Pionierbewegung. Preis 20 P.

4. Rüstzeug für die Leiter des JSB., Heft 3 „Unser Schulkampf“, Herausgeber: Zentrale JSB. Preis 10 Pf.

5. „Rettet die Schule!“, von Fritz Ausländer. Preis 10 Pf.

6. „Der Kampf um die Schule, Vereinigung internationaler Verlagsanstalten, Berlin, Planufer 17. Preis 20 Pf.

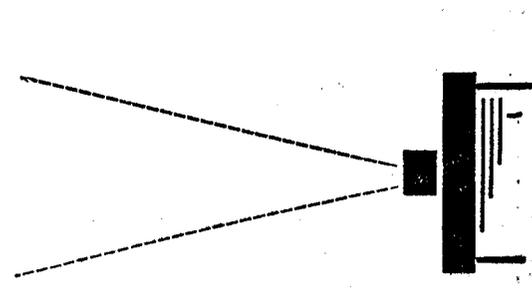
7. „Die Trommel“, Organ des JSB. Preis 10 Pf.

8. „Die Arbeit in den kommunistischen Kindergruppen“ von Edwin Hoernle. Preis 20 Pf.

9. „Grundfragen proletarischer Erziehung“ von Edwin Hoernle. Verlag der Jugendinternationale. 1929.

Die Schriften von 2 bis 9 sind in den Parteibuchhandlungen und durch die Literaturobleute der KPD zu erhalten.

Neue
Deutsche



Lichtbildstelle

Otto Pariser, Berlin C25, Münzstr. 24^{III}

liefert Bildbandstreifen aus allen Gebieten der Arbeiterbewegung: Freidenker, proletarische Frauenbewegung, Sowjetunion Antikriegsfilme, Mieterbewegung, Hygiene, Sexualefilme, Sport, Märchen, Reisen usw.

Nachtragskatalog vom 1. Nov. 1930

Neu erschienen: Kampf dem § 218 (Abtreibung), Mittel und Methoden der Empfängnisverhütung, Wohnungsnot und Mietsteigerung, Kampf gegen die Pfaffen in der Sowjetunion, Weihnachten — ein Fest der Liebe? (Antireligiöser Weihnachtsfilm)

Lichtbild-Apparate

von 33.- Reichsmark an. Alles Zubehör
Fordert sofort den neuesten Katalog!

ERSCHEINT DEMNÄCHST

EINE NEUE BROSCHÜRE DER IFA.

BAHN FREI FÜR ARBEITERKULTUR

IFA AUF KAMPFPOSTEN

VON HORST FRÖHLICH
MIT VORWORT VON H. DUNCKER

INHALT:

1. Entwicklung der Arbeiter-Kulturbewegung
2. Vom Klassenkampf zum Burgfrieden
3. Im Schmelztiegel der Revolution
4. Katholischer Kulturring, Sozialistischer Kulturbund und Ifa
5. Das Arbeitsfeld der Ifa
6. Neuer Inhalt — Neue Methode — Neue Menschen
7. Organisatorische Fragen des Aufbaues der Ifa
8. Entwicklung zum Kulturfaschismus
9. Kulturrevolution in der Sowjetunion
10. Rückblick — Ausblick

24 SEITEN • PREIS 10 PFENNIG

VERLAGSANSTALT DER
PROLETARISCHEN FREIDENKER
BERLIN C25

Revolutionäre Freidenkerschriften

„Die proletarische Freidenkerbewegung am Scheidewege.“ 32 Seiten. Preis 20 Pf.

„Für revolutionäre Einheit.“ Zur Lage in der Internationale proletarischer Freidenker (mit der Rede von Lukatschewski-Moskau auf der Exekutivsitung der IPP, 16. und 17. Juni in Wien). 24 Seiten. Preis 10 Pf.

„Gotteslästerung“ von Peter Maslowski. 2. verbesserte Auflage. 48 Seiten. Preis 40 Pf.

„Opium“ von Horst Fröhlich. 16 Seiten. 10 Pf.

„Die Wahrheit über die Religionsverfolgungen in der Sowjetunion“ von M. Sherwood. 40 Seiten mit vier Bildern. Preis 20 Pf.

„Mit Kreuz und Schwert gegen Bolschewismus“ von Johannes Karl Koenig. 16 Seiten. Preis 10 Pf.

„Kulturschande über Deutschland.“ Von Peter Maslowski. 16 Seiten. Preis 10 Pf.

„Für Religion und Vaterland.“ Von Luise Dornemann. 16 Seiten. Preis 10 Pf.

Verlagsanstalt
der proletarischen Freidenker
Berlin C25 — Münzstraße 24



Wichtig
für jeden Schulfunktionär

ist die Neuerscheinung
A. ELGERS:

Die Kulturrevolution in der Sowjetunion

DER INHALT:

Der sozialistische Aufbau — Die Erziehung des Kindes vor der Schule — Das Schulwesen der Sowjetunion — Bekämpfung des Analphabetentums — Die Hochschule — Das Netz der politischen Aufklärung — Die Wissenschaft im Dienste des sozialistischen Aufbaus — Die Presse als kollektiver Organisator — Das Buch als sozialistischer Kulturpionier — Der Sowjetfilm trägt Licht übers Land — Das Theater als Waffe der Werktätigen — Das Radio als Massenerzieher — Anstürme der Gottlosen — Die Rote Armee als Kulturmacht — Befreiung der Nationalitäten — Der Alkohol, ein Feind des Proletariats — Neue Kader — Der sozialistische Alltag — Der Ruf an uns.

72 Seiten Oktav in farbigem Umschlag 1.— M.

Verlagsanstalt der proletarischen
Freidenker

Berlin C 25, Münzstraße 24

